

# ILB-Hausordnung

(Stand Oktober 2019)



**Ich gehe wertschätzend mit mir, mit dir und mit der Umwelt um!**



## Allgemeiner Teil

Täglich gehen Hunderte von Kindern und Erwachsenen in unserer Lernwerkstatt ein und aus. Diese *Hausordnung gilt für alle Menschen die hier lernen, arbeiten oder auf Besuch kommen.*

- *Wir grüßen einander!*
- *Wir bewahren die persönlichen und gemeinsamen Sachen übersichtlich und geordnet auf.*
- *Wir bemühen uns, das Haus und die Außenflächen sauber zu halten.*

## Wichtige Zeiten für Schüler\*innen

Frühaufsicht	7:30 - 8.15 Uhr
Garderobenaufsicht	7:45 - 8:25 Uhr
Ankunft in den Stammgruppen	8:15 - 8:28 Uhr
Unterrichtsbeginn	8:30 Uhr
Ende der Betreuung	17:00 oder 17:30 Uhr

## Bereiche vor der Schule

- *Fahrräder und Roller werden vor der Schule abgestellt und abgesperrt. Das Herumklettern auf diesen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.*



## Innenbereich

- Alle Schüler\*innen kommen rechtzeitig in die Schule, damit sie genug Zeit haben, sich in der Garderobe umzuziehen. Bitte Schuhe bei Betreten des Schulhauses immer auf den dafür vorgesehenen Matten abputzen.
- Die Hausschuhpflicht gilt für alle Schüler\*innen, besonders in Funktionsräumen (z.B.: Werkraum). Ebenso sollten bei einem Räumungsalarm alle Hausschuhe anhaben.
- Essen ist in den Stammgruppenräumen, den Lehrer\*innenzimmern und in den Speisesälen erlaubt, nicht jedoch in den Gangbereichen.
- Aus Rücksicht auf andere Aktivitäten im gesamten Schulhaus soll es im Gangbereich so ruhig wie möglich sein.
- Die elektrischen Rollgarderoben müssen während der Unterrichtszeit geschlossen sein.
- Wer als Letzte\*r einen Raum der ILB verlässt, schließt die Fenster und schaltet Licht und Elektrogeräte ab.
- **Das Klettern auf dem Stiegegeländer ist sehr gefährlich und deshalb strengstens verboten!**

## Mobiltelefone

- Für die Benützung des Handys gibt es eine gesonderte Regelung. (siehe unten: Handyregelung)

## Mülltrennung / Umweltschutz

- Altpapier und Restmüll wird getrennt gesammelt. Zerbrochenes Glas kommt in die dafür vorgesehenen Behälter in den offices. **Müllvermeidung ist der beste Umweltschutz!**
- Die Becher des Milchautomaten werden in der grünen Tonne neben dem Automaten und im 2. Stock gesammelt.
- Als gesundheitsfördernde Maßnahme trinken Schüler\*innen und Lehrer\*innen zum Durstlöschen Wasser – nur aus Mehrwegflaschen/-bechern.
- Einwegflaschen dürfen in der ILB nicht entsorgt werden.

## Lift

- Der Lift dient dem Transport von Menschen, die nicht oder nur mit großer Mühe das Treppenhaus benutzen können.
- Der Lift dient dem Transport von schweren Dingen, die nicht oder nur mit großer Mühe über das



Stiegenhaus getragen werden können.

- **Bei Feueralarm oder ähnlichen Gefahrensituationen darf der Lift keinesfalls benützt werden.**

## **Innenhof**

- Bänke sind zum Sitzen, Tische zum Essen und Arbeiten da.
- Klettern ist nur auf den Reckstangen vorgesehen.
- Auf dem Brunnen, dem Baumhaus und auf den Zäunen ist das Klettern verboten.
- Ballspielen ist nur auf dem Spielplatz möglich.
- In der Nestschaukel sind höchstens 5 Kinder gleichzeitig. Bei großem Andrang kommt die Zeitregel zur Anwendung. Unter der Schaukel darf kein Kind sein. Beim Antauchen muss man sich an der Kette festhalten.
- Bei Verlassen des Innenhofes werden die Fahrzeuge untergestellt, damit sie vor Regen geschützt sind.

## **Spielplatz**

- Ballspielen ist in dem dafür vorgesehenen Bereich möglich.
- Die Fahrzeuge können nur im Innenhof verwendet werden.
- Die Sandkiste wird vor Verlassen des Spielplatzes aufgeräumt und abgedeckt.
- Auf dem Dach vom Klettergerüst und auf der Mauer beim Abgang zur ehemaligen Garderobe sowie auf den Bäumen und Sträuchern ist das Klettern verboten.

## **Für Innenhof und Spielplatz gilt:**

- Müll entsorgen oder mitnehmen.
- Kleidung und Rucksäcke wieder mitnehmen.
- Bäume und Pflanzen achtsam behandeln!

## **Schäden / Haftung**



- Wenn etwas kaputt geht, meldet sich der\*die Betroffene bei den Lernbegleiter\*innen, in der  
Direktion oder beim Schulwart und bringt den Schaden so gut es geht in Ordnung. Bei vorsätzlicher  
Sachbeschädigung müssen die Erziehungsberechtigten für den Schaden aufkommen.
- Die Schule (der Schulerhalter) übernimmt weder für Fortbewegungsmittel noch für  
verlorengegangene oder beschädigte Wertgegenstände die Haftung.